

**Nr. 37/2021**  
 ausgegeben am: **25.06.2021**

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Hasan Koc	160
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Hohenlimburg	160
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Barket	160
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Salih Akbay	160
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Stavros Psochios	160
<b>Öffentliche Bekanntmachung des Märkischen Kreises</b> ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES VORHABENS, DER AUSLEGUNG DER ANTRAGSUNTERLAGEN SOWIE DES VORGESEHENEN ERÖRTERUNGSTERMINS GEMÄß § 10 ABSATZ 3 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BImSchG) IN VERBINDUNG MIT §§ 18, 19 DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPG)	162

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Hasan Koc, wohnhaft: „unbekannt“, letzte bekannte Adresse „Kurze Str. 20, 58135 Hagen, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 17.06.2021, Aktenzeichen 55/7130 – 45004/50390 -.

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 17.06.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Hohenlimburg**

Frau Nesrin Öcal hat mit Ablauf des 30.04.2021 ihr Mandat in der Bezirksvertretung Hohenlimburg niedergelegt. Gemäß § 46a i.V.m. § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) -SGV. NRW. 1112 - habe ich als Nachfolgerin aus der Reserveliste der SPD Frau Nadine Brandstätter, Auf dem Dümpel 9, 58093 Hagen, festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung Statistik und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung.

Hagen, 17.06.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Barket, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift: Heckeratstr. 19, 41239 Mönchengladbach) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsschreiben der Stadt Hagen vom 27.05.21, Aktenzeichen 55/7124-48143, -49384, -51046

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Looch, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 23.06.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Salih Akbay, wohnhaft: „in Istanbul“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsschreiben der Stadt Hagen vom 22.06.2021, Aktenzeichen 55/7124-29517.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Herrn Armagan, Zimmer D. 321, Tel. 207-5612, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 23.06.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Stavros Psochios, wohnhaft: Ilia-Iliou 5, 45221 Ioannina; Griechenland liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 15.04.2021, Aktenzeichen 55/7125-32007

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 24.06.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr**  
<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

<b>Defibrillatoren für die Hagener Schulen und Sportstätten</b>
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 02.07.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY42

#### „Oli radelt“: Start der Benefiz-Radtour 2021

22. Juni 2021 – Radeln für den guten Zweck: Am gestrigen Montag (21. Juni) hat Dr. Hans-Dieter Fischer, Erster Bürgermeister der Stadt Hagen, den Hagener Oliver (Oli) Trelenberg mit besten Wünschen für eine erfolgreiche Fahrt zu seiner Benefiz-Radtour quer durch Deutschland verabschiedet. In diesem Jahr sammelt Trelenberg Spenden für den Verein „Strahlemännchen – Herzenswünsche für krebskranke Kinder e.V.“.

Der Verein aus Finnentrop erfüllt mit seinem Traumobil krebskranken Kindern und ihren Familien besondere Wünsche – zum Beispiel Fahrten zu Urlaubsorten, ein Besuch beim Moderator Günther Jauch, beim Lieblings-Fußballverein oder bei Drehaufnahmen zur Serie „Alarm für Cobra 11“. Die Aktion „Oli radelt“ führt Trelenberg an 95 Tagen quer durch Deutschland und zurück nach Hagen, wo er am 23. September nach rund 5.500 gefahrenen Kilometern wieder ankommen möchte. Damit wird die diesjährige Benefiz-Radtour die längste Fahrt seit der Premiere vor sechs Jahren.

Wer das Projekt und den Verein unterstützen möchte, kann ab sofort eine Spende auf das Konto der Stadt Hagen mit der IBAN-Nummer DE23 4505 0001 0100 0004 44 und dem Verwendungszweck „Oli radelt, Kassenzeichen 800900009638“ bei der Sparkasse Hagen-Herdecke überweisen. Nähere Informationen zum Verein gibt es unter [www.strahlemaennchen.de](http://www.strahlemaennchen.de)

#### Modernisierung der Straßenbeleuchtung: Hagen erneuert rund 3.000 Leuchten

22. Juni 2021 – In diesen Tagen beginnt das durch eine Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) beauftragte Unternehmen SPIE SAG im Rahmen eines Förderprojektes des Landes Nordrhein-Westfalen damit, 2.904 Lampen der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Hagen zu modernisieren. Dabei werden die Lampen, die noch mit herkömmlichen Leuchtmitteln ausgestattet sind, gegen moderne LED-Leuchten ausgetauscht.

Hierfür hat die Stadtbeleuchtung Hagen den WBH mit der Ausschreibung der Modernisierungsleistungen beauftragt, bei der die SPIE SAG den Auftrag erhalten hat. Durch die Modernisierung können knapp 60 Prozent Energie eingespart werden: Die Stadt Hagen verringert so den Energieverbrauch um etwa 600.000 Kilowattstunden (kWh) und wird pro Jahr über 150.000 Euro Stromkosten sparen. Das Land NRW fördert die Modernisierungsmaßnahme mit einem Fördersatz von 90 Prozent, sodass die Investition in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro durch die gesparten Stromkosten nach gut einem Jahr ausgeglichen ist.

Bereits in den Jahren 2011, 2013 und 2015 hatte die Stadtbeleuchtung Hagen großflächig Lampen im Stadtgebiet modernisiert, hauptsächlich in Wohn- und Sammelstraßen. Im Rahmen der jetzigen Erneuerung werden auch Leuchten auf Hauptstraßen ausgetauscht. Zum damaligen Zeitpunkt waren LED-Leuchten für diese Straßenkategorie noch nicht effizient genug, was sich durch eine positive Weiterentwicklung in den vergangenen Jahren geändert hat.

Gewechselt werden vier Leuchtentypen. Dies sind zum einen weitere Leuchten in Wohn- und Sammelstraßen, zum anderen die über einigen Hauptstraßen angebrachten Seilleuchten, beispielsweise am Bergischen Ring oder der Enneper Straße. Bei weiteren knapp 1.560 Mastleuchten an Hauptstraßen – zum Beispiel im Wasserlosen Tal oder der Iserlohner Straße – ist der Leuchtkörper selbst noch voll funktionsfähig und muss nicht ersetzt werden, sodass dort nur das alte Innenleben gegen neue kostengünstige LED-Umrüstsätze getauscht wird.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.  
 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Lüdenscheid, den 24.06.2021

**DES VORHABENS, DER AUSLEGUNG DER ANTRAGSUNTERLAGEN SOWIE DES VORGEGEHENEN ERÖRTERUNGSTERMINS GEMÄß § 10 ABSATZ 3 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BlmSchG) IN VERBINDUNG MIT §§ 18, 19 DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPG)**

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) in Iserlohn-Letmathe.

**1. Erläuterung des Vorhabens**

Die Firma ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, beantragt gemäß §§ 4, 6 i.V.m. § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BlmSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S.1274) - in der zurzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) und Nr. 1.6.2 Buchstabe V des Anhanges 1 zu vorstehend genannter Verordnung, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier WEA vom Typ Nordex in Iserlohn-Letmathe an den nachfolgenden Standorten:

	WEA 1	WEA 2	WEA 3	WEA 4
<b>Typ:</b>	Nordex N149/5.7			
<b>Nabenhöhe:</b>	164 m			
<b>Rotordurchmesser:</b>	149,10 m			
<b>Gesamthöhe:</b>	238,55 m			
<b>Elektrische Leistung:</b>	5,7 MW			
<b>UTM Zone 32:</b>	402.452 5.694.279	402.836 5.694.183	403.136 5.693.914	402.548 5.693.875
<b>Gemarkung:</b>	Letmathe	Letmathe	Letmathe	Letmathe
<b>Flur:</b>	1	2	2	1
<b>Flurstück:</b>	29	31	31	29

Die WEA sollen nach erteilter Genehmigung errichtet und im Jahr 2023/2024 in Betrieb genommen werden.

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 Abs. 1 BlmSchG in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 der 4. BlmSchV. Zuständige Genehmigungsbehörde ist gem. § 14 Abs. 1, 3 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG) NRW, § 1 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) NRW i.V.m. Teil A der Anlage zur ZustVU NRW der Märkische Kreis - Der Landrat als Untere Immissions-schutzbehörde.

**2. Umweltverträglichkeitsprüfung**

Nach Nr. 1.6.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) - in der zurzeit geltenden Fassung - ist für drei bis weniger als sechs WEA eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Für das Vorhaben wurde gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UVPG durch die Antragstellerin eine Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Die Vorprüfung entfällt gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UVPG, weil der Märkische Kreis als zuständige Behörde dies als zweckmäßig erachtet. Damit besteht für das Vorhaben eine UVP-Pflicht.

**3. Öffentliche Bekanntmachung**

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes - Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BlmSchV) und §§ 18, 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt des Märkischen Kreises sowie gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BlmSchG, § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) - in der zurzeit geltenden Fassung - und § 20 UVPG im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Nordrhein- Westfalen ([www.uvp-verbund.de/portal/](http://www.uvp-verbund.de/portal/)).

Die Antragsunterlagen inklusive aller vorgelegter Gutachten, sowie der UVP-Bericht sind dort ebenfalls einsehbar.

Die Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens erfolgt gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG i. V. m. § 73 Abs. 5 bis 7 VwVfG durch ortsübliche Bekanntmachung.

Für den Märkischen Kreis und den Bereich der Stadt Iserlohn erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Märkischen Kreises.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

Für die Stadt Hagen erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hagen.

Für die Stadt Schwerte erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwerte.

#### 4. Auslegung der Antragsunterlagen

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen können in der Zeit

**ab dem 08.07.2021 bis einschließlich 09.08.2021**

an folgenden Stellen eingesehen werden:

**a) Kreisverwaltung des Märkischen Kreises, Untere Immissionsschutzbehörde, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid**

zu folgenden Zeiten während der Dienststunden:

montags bis donnerstags von 08:30 – 13:30 Uhr,

freitags von 8:30 – 12:00 Uhr

**Wichtiger Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach telefonischer Terminabsprache möglich (Tel. 02351 966 6811). Die Einsichtnahme erfolgt unter Berücksichtigung der aufgrund der COVID-19-Pandemie jeweils geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen.**

**b) Rathaus der Stadt Iserlohn, Rathaus 2, Werner-Jacobi-Platz 12, 58634 Iserlohn**

zu folgenden Zeiten während der Dienststunden:

montags bis donnerstags von 08:00 - 13:00 Uhr,

freitags von 8:00 – 12:00 Uhr

**Wichtiger Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach telefonischer Terminabsprache möglich (Tel. 02371 217 2358). Die Einsichtnahme erfolgt unter Berücksichtigung der aufgrund der COVID-19-Pandemie jeweils geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen.**

#### c) Internet

Zusätzlich dazu werden während desselben Zeitraumes die Unterlagen auch im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen veröffentlicht:

[www.uvp-verbund.de/portal/](http://www.uvp-verbund.de/portal/)

Der Antrag wird zusammen mit den folgenden entscheidungserheblichen Antragsunterlagen ausgelegt:

- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (der ecoda GmbH & Co. KG vom 13.04.2021)
- Baugrundgutachten (des Geotechnischen Büros Dr. Koppelberg & Gerdes GmbH vom 01.04.2021)
- Ergebnisbericht Avifauna (der ecoda GmbH & Co. KG vom 25.03.2021)
- Ergebnisbericht Fledermäuse (der ecoda GmbH & Co. KG vom 22.03.2021)
- Ergebnisbericht Amphibien (der ecoda GmbH & Co. KG vom 22.03.2021)
- Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (der ecoda GmbH & Co. KG vom 30.03.2021)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (der ecoda GmbH & Co. KG vom 26.03.2021)
- Einzelfallprüfung zur optisch bedrängenden Wirkung (der WWK Umweltplanung vom 03.02.2021)
- Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (der IEL vom 30.03.2021)
- Berechnung der Rotorschattenwurfdauer für den Betrieb von vier Windenergieanlagen (der IEL GmbH vom 19.03.2021)

#### 5. Einwendungen

Einwendungen können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist bis einschließlich zum

**08.09.2021**

schriftlich

- beim Landrat des Märkischen Kreises, Untere Immissionsschutzbehörde, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid oder
- beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Rathaus I, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn oder
- elektronisch (E-Mail: [immissionsschutz@maerkischer-kreis.de](mailto:immissionsschutz@maerkischer-kreis.de)) erhoben werden.

Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift der einwendenden Person erkennen lassen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Auf Verlangen der einwendenden Person werden deren Namen und Anschrift nicht weitergegeben, sofern die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nicht beeinträchtigt wird. Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen dem Antragsteller und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben.

#### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

Mit Ablauf der Einwendungsfrist (08.09.2021, 24:00 Uhr) sind gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Märkische Kreis entscheidet über die eingegangenen Einwendungen. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Sollten innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist seitens der Öffentlichkeit Einwendungen gegenüber der zuständigen Behörde eingehen, kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben eingegangenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.

#### **6. Erörterungstermin**

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BImSchG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Ein Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, nur der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben.

Es liegt gemäß § 10 Abs. 4 Ziff. 3 in Verbindung mit Abs. 6 BImSchG im Ermessen der Genehmigungsbehörde, zu entscheiden, ob ein Erörterungstermin erforderlich ist (vgl. § 16 Abs. 1 Ziff. 4 der 9. BImSchV).

Bedarf es keiner Erörterung, so wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gemacht.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst festgelegt auf

**Donnerstag, den 07.10.2021 um 9:00 Uhr**

**Kreishaus Iserlohn, Großer Sitzungssaal, Friedrichstr. 70, 58636 Iserlohn.**

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände, Vorrang bei der Teilnahme.

Soweit die Erörterung an diesem Termin nicht abgeschlossen wird, kann sie bei Bedarf am darauffolgenden Werktag (ohne Samstag) zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt werden.

Sofern die Notwendigkeit besteht, die Erörterung an einem anderen Ort oder zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, erfolgt gemäß § 17 der 9. BImSchV eine gesonderte Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt; für diese steht der Rechtsweg vor ordentlichen Gerichten offen.

**Eine besondere Einladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht.**

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Lüdenscheid, den 24.06.2021, Geschäftszeichen: 46-32.30.11-962.0007/21/1.6.2

MÄRKISCHER KREIS

Der Landrat

Untere Immissionsschutzbehörde

In Vertretung

gez. Dienstel-Kümper

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)